

DER PARITÄTISCHE SCHLESWIG-HOLSTEIN | Postfach 1907 | 24018 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Herrn Vorsitzenden
Peter Eichstädt

Ansprechpartner: Günter Ernst-Basten
Tel.-Durchwahl: (04 31) 56 02-10
Fax: (04 31) 56 02 88-10
E-Mail: vorstand@paritaet-sh.org

per E-Mail

Kiel, 11.07.2016

Für eine integrative Pflegeausbildung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4216

Sehr geehrter Herr Eichstädt,

die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein, die zur Anhörung zum oben genannten Antrag gebeten wurde, wird auf eine eigene Stellungnahme verzichten. Stattdessen werden einzelne Mitgliedsverbände der Landes-Arbeitsgemeinschaft hierzu ihre Positionen abgeben.

Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e. V. hat mit seinem Gesamtverband eine Position zur Umsetzung der Pflegeberufereform entwickelt, die ich Ihnen beiliegend zuleite.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Ernst-Basten
Vorstand

Position des Paritätischen zur Umsetzung der Pflegeberufereform (PfIBRefG)

Der Paritätische sieht die Notwendigkeit, die Attraktivität und die Qualität der Ausbildung in der Pflege zu steigern bzw. anzuheben. Die Ausbildungsvergütung muss gesichert und die Durchlässigkeit erhöht werden. Der Pflegeberuf muss die in Zukunft an ihn gestellten Anforderungen bewältigen können. Daher ist auch eine fachliche Weiterentwicklung erforderlich. Wird der Beruf attraktiver, ist dies auch ein entscheidender Faktor im Wettbewerb um Auszubildende.

Die epidemiologischen und demographischen Veränderungen und damit die Zunahme von chronisch erkrankten, demenziell erkrankten oder hochaltrigen und pflegebedürftigen Menschen machen eine Reform der Pflegeberufe unumgänglich. Das Wissen in Medizin und Pflege wächst und erneuert sich in kürzer werdenden Zyklen. Der Mangel in allen Gesundheitsprofessionen führt zusammen mit der Begrenzung materieller Ressourcen zu einer Neuverteilung von Aufgaben und damit zu veränderten Kompetenzprofilen, die ausgebildet werden müssen.

Um dies zu erreichen, ist nach Auffassung des Paritätischen die Zusammenlegung zumindest der Kranken- und Altenpflegeausbildung zu einem Beruf mit einem Berufsabschluss erforderlich. Inwiefern bestimmte Merkmalsausprägungen, die sich aus einem „Vertiefungseinsatz“ ergeben, Verwendung in der Bezeichnung finden können, sind genauso wie die Sonderrolle der Kinderkrankenpflege ergebnisoffen zu diskutieren.

Die „Integrierte Ausbildung“ oder „Generalistische Ausbildung“ unterscheidet sich neben einigen Besonderheiten im strukturellen Aufbau, die durch Verschiebungen weitgehend relativiert werden können, im Kern durch eine einheitliche bzw. durch eine getrennte Berufsbezeichnung. Ein „weiter so“, in dem u. a. unterschiedliche Berufsbezeichnungen ein „Vehikel“ für große Verwerfungen in der Vergütung von Fachkräften in Pflegeeinrichtungen gegenüber dem Krankenhausbereich sind, muss vermieden werden. Gleichzeitig ist der Gesetzgeber aufgefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen eine Angleichung der Verhältnisse möglich ist.

Paritätischer Gesamtverband

Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin, Tel: 030 24636-0, Fax: 030 24636-110
Email: info@paritaet.org, Internet: <http://www.paritaet.org>

So werden die Voraussetzungen für eine möglichst lange Berufskarriere, für lebenslanges Lernen und nicht zuletzt für Durchlässigkeit geschaffen. Dieser Weg ist wegen des Personalmangels unabdingbar.

Daher begrüßt der Paritätische die Reformbemühungen. Die Weiterentwicklung insbesondere des Altenpflegeberufs muss aus Sicht des Paritätischen jetzt mit dieser Reform vorangebracht werden. Das Aussetzen des Gesetzgebungsverfahrens ist keine Lösung. Dem stehen aber nicht Überlegungen entgegen, das Inkrafttreten des Gesetzes um ein 1 Jahr zu verschieben. Pflegeeinrichtungen und Schulträger erhalten damit die Möglichkeit sich besser vorzubereiten.

Noch gibt es die Möglichkeit, auf die nahenden Herausforderungen mit langfristig angelegten Maßnahmen zu reagieren, um das System nicht mit einem Akutprogramm zu überfordern.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes wird es voraussichtlich 20 Jahre dauern, bis rund die Hälfte der Fachkräfte mit neuer Ausbildung tätig ist. Das zeigt, in welchen Zeitintervallen dieses Reformvorhaben zu bewerten ist. Es ist somit sichergestellt, dass Korrekturen behutsam vorgenommen werden können. Dies betrifft insbesondere die Bedenken, dass mit dieser Pflegereform die hohe Qualifizierung der Pflegekräfte für spezifische Anforderungen in der Altenpflege in der Praxis nicht gesichert wäre.

Die aus der Fachwelt kommenden fachlichen Kritikpunkte, welche wesentliche Aspekte der Neuausrichtung der Pflegeberufe betreffen, müssen ernst genommen und gelöst werden. Der Paritätische spricht sich jedoch gegen den Erhalt des Altenpflegeberufs allein aus wirtschaftlichen Gründen aus.

Die nun vorliegenden Eckpunkte der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zeigen nicht, wie die Inhalte der Altenpflege in die theoretische Ausbildung einfließen. Im künftigen Kompetenzmodell lässt sich dies auch nicht ohne weiteres ablesen. Hier muss eine "Übersetzung" erfolgen, die gleichzeitig das neue Berufsbild konturiert und die es allen ermöglicht, Profile des Altenpflegeberufes wieder zu erkennen. Das schafft gerade aus Sicht der Altenpflege das Vertrauen in ein neues Berufsbild und

ermöglicht die Anpassung des Berufes an die EU-Anerkennungsrichtlinie 2005/36/EG. Das Ausbildungssystem muss die Durchlässigkeit ermöglichen – insbesondere im Sinne eines lebenslangen Lernens, wobei hier auf die bestehenden Erfahrungen in der Altenpflege aufgebaut werden kann. Der Paritätische spricht sich dafür aus, die Überlegungen zu ausbildungsbegleitenden Hilfen der Allgemeinbildung für Auszubildende mit einem Hauptschulabschluss weiterzuentwickeln und ggf. ist auch eine einheitliche Pflegeassistentenausbildung zu forcieren.

Der sich abzeichnende Umfang der Praxiseinsätze bedarf angesichts einer Vielzahl kleinerer und bisher nicht im Verbund arbeitender Pflegeeinrichtungen der genauen Prüfung, mit dem Ziel, eine Aufteilung der Einsätze zu erreichen, die allen Ausbildungsbetrieben weitestgehend gerecht wird.

Weiterhin sind besondere Anstrengungen notwendig, damit die geplante Finanzierung der Ausbildung im weiteren Gesetzgebungsverfahren die altbekannten Muster überwindet. Der Anspruch der Pflegeberufereform liegt auf der „Weiterentwicklung“ der Ausbildung(en). Dies muss auch für die Finanzierung gelten und zwar nicht nur in Teilbereichen, wie bei dem Schulgeld oder bei der Ausbildungsvergütung, sondern gesamtsystemisch. Der Gesetzgeber muss das Vorhaben der einseitigen Mehrbelastungen für Pflegebedürftige aufgeben und sicherstellen, dass dieser Teil der Ausbildungskosten über die Beiträge aller Versicherten solidarisch getragen werden. D. h., der Anteil der Pflegeeinrichtungen bzw. der Pflegebedürftigen muss gänzlich über Mittel der Pflegeversicherung finanziert werden. Dies gilt auch für Weiterentwicklung der Finanzierung der Pflegeschulen. Die Optionen für eine Ansiedlung im Schulrecht bzw. Hochschulrecht der Länder müssen stärker ausgeformt werden. Mindestens ist aber sicherzustellen, dass die Refinanzierung der Investitionskosten für Pflegeschulen in allen Ländern unzweifelhaft erbracht wird.

Es ist jetzt die Zeit, die mit der Reform verbundenen offenen Fragen und Probleme aufzuarbeiten und zu beantworten bzw. zu lösen.

Berlin, 15. April 2016

Joachim Hagelskamp / Thorsten Mittag

Gesundheit, Teilhabe und Dienstleistung

Paritätischer Gesamtverband

Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin, Tel: 030 24636-0, Fax: 030 24636-110
Email: info@paritaet.org, Internet: <http://www.paritaet.org>